



Fraktion LÖS/GRÜNE

---

**Antrag zur Beschlussfassung  
vom 12.08.2019**

**Vorlagen-Nr.  
A-7006/2019**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2019

---

**Titel:**

**Einvernehmenserteilungen für Bauvorhaben über die politischen Gremien**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Erteilung von Einvernehmen zu für die Allgemeinheit wichtigen Bauvorhaben in Luckenwalde der Zustimmung durch die politischen Gremien bedarf. Einvernehmenserteilungen der Stadtverwaltung zu innerstädtischen Bauvorhaben müssen vor Versand den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung auf geeignetem Weg vorgelegt werden. Den Stadtverordneten wird eine Frist bis zur nächsten Sitzung, mindestens aber von 10 Tagen eingeräumt, um die Punkte und Abwägungen der Stadtverwaltung, das Bauvorhaben betreffend, zu prüfen. Die Diskussion über diese Verfahren führt der für Bauvorhaben zuständige Ausschuss SWU. Die Freigabe der Schreiben wird in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die Stadtverwaltung wird außerdem beauftragt, Kriterien für die Auswahl der Baugenehmigungsvorhaben vorzuschlagen, die im Ausschuss vorgestellt werden müssen. Diese Kriterien sind in einem weiteren Beschluss festzulegen.

Die Stellungnahme der Stadt zum geplanten Neubau des Netto-Marktes ist als ein erster Vorgang auf diese Weise mit den Stadtverordneten abzustimmen.

---

**Erläuterung/Begründung:**

Die Stadtverwaltung wird an Baugenehmigungsverfahren, die die Untere Bauaufsichtsbehörde führt, dahingehend beteiligt, dass sie ihr Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag erteilen oder verweigern kann. Diese Zustimmung oder Ablehnung hat wesentlichen Einfluss auf das äußere Bild unserer Stadt. Dieses äußere Stadtbild ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir wollen ein Bauverhalten erwirken, das für unsere Stadt und zu dem betreffenden Ort passend ist.

Wir wollen aber verhindern, dass pro Sitzung unüberschaubar viele Bauanträge behandelt werden. Die Verwaltung soll nicht gelähmt werden. Deshalb sollen Kriterien festgelegt werden, die die für das Stadtbild besonderen Vorhaben herausfiltern, welche dann nicht mehr als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt werden und in den Gremien beraten werden sollen.

Ein Beispiel für ein solches städtebaulich bedeutendes Vorhaben ist das Bauvorhaben des neuen Netto-Marktes in der Jüterboger Straße. Dieser Vorgang befindet sich aktuell im Stellungnahmeverfahren zur Baugenehmigung. Wesentlich hängt die weitere Freigabe von der Einvernehmenserteilung der Stadtverwaltung ab. Hierbei geht es auch um die gestalterischen Festsetzungen z. B. zur Fassade, Parkplatzaufteilung usw. Diese Punkte, einschließlich der mit der Bebauung verbundenen Versiegelung, liegen in der Zuständigkeit der Stadt Luckenwalde und sollten von ihr eingefordert werden. Die Stadtverwaltung sollte im Sinne einer attraktiven Stadtbebauung vermeiden, dass die Eingangsstraßen von großflächigen, architektonisch anspruchslosen Discountern flankiert werden. Dabei spricht nicht grundsätzlich etwas gegen einen Discounter am geplanten Ort. Allerdings kann die Stadt Auflagen zum äußeren Erscheinungsbild geben und sollte dies im Sinne eines ansehnlichen Stadtbildes unbedingt tun. Damit die Stadtverordneten auch an dieser Stelle ihre Kontrollfunktion wahrnehmen können, benötigen sie frühzeitige, umfängliche und aktuelle Informationen zu solchen Erteilungsverfahren.

Dr. Anja Jürgen  
Fraktionsvorsitzende

Anlage 1: aktuelles Foto der Gaststätte

Anlage 2: Bau-Vorschlag